



2. GUTACHTERTAG IM OBERLANDESGERICHT DÜSSELDORF

Der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf und die Präsidenten der Industrie- und Handelskammern des Bezirks, der Handwerkskammer Düsseldorf, der Architektenkammer NRW sowie der Ingenieurkammer-Bau NRW laden

am Mittwoch, den 08.03.2023

von 10.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr

- im Plenarsaal des Oberlandesgerichts Düsseldorf -

zum zweiten Gutachtertag in das Oberlandesgericht Düsseldorf zu dem Thema

„Bautechnik und Baurecht – Kommunikation und Kooperation von Richtern und Sachverständigen im Zivilprozess“

ein.

Die Kommunikation zwischen Sachverständigen und Gerichten ist ein zentrales und für die Rechtspraxis bedeutsames Thema. Nur wenn der Gutachter weiß, was von ihm erwartet wird, und wenn der Richter weiß, was er von dem Sachverständigen erwarten kann, kann die Zusammenarbeit zum Wohle einer guten und effektiven Rechtspflege gelingen. Die Gutachtertage am Oberlandesgericht wollen dem besseren und gegenseitigen Verständnis und einer besseren Kommunikation dienen, indem sie für den hiesigen Bezirk ein Forum zu einem gemeinsamen und klärenden Gedankenaustausch schaffen.

Der zweite Gutachtertag gilt der Zusammenarbeit in Bausachen, die insbesondere die Landgerichte und Sachverständige in großem Umfang beschäftigen. Hier sind es die Mängelgutachten und die Bauschadensgutachten, welche regelmäßig Eingang in einen Zivilprozess finden und „gerichtsverwertbar“ sein müssen. In der Veranstaltung sollen die Anforderungen und Erwartungen von Richtern und Sachverständigen an die Formulierung und das Verständnis von Beweisfragen erörtert werden. Schwierigkeiten und Besonderheiten bei ihrer Erstellung und ihrem Verständnis sollen zur Sprache

kommen. Nach einer Kaffeepause soll die Bemessung der Schadenshöhe bei Vorschuss- und Schadensersatzklagen im Vordergrund stehen. Nach jedem Vortrag besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und eigene Anmerkungen und Erfahrungen in die Diskussion einzubringen.

Referenten:

Roger Genz, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
Vorsitzender Richter am Landgericht Karsten Kania
Richter am Oberlandesgericht Dr. Tobias Rodemann

Moderation:

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Birgitta Bergmann-Streyl

Ablauf der Veranstaltung:

Begrüßung

durch Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Werner Richter

Begrüßung

durch Herrn Gregor Berghausen, Vorsitzender des Instituts für Sachverständigenwesen

Karsten Kania

Die Formulierung von Beweisfragen aus richterlicher Sicht

Roger Genz

Die Formulierung von Beweisfragen aus Sicht des Sachverständigen

Kaffeepause

Dr. Tobias Rodemann

Bemessung der Schadenshöhe bei Vorschuss- und Schadensersatzklagen im Lichte der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

Die Veranstaltung wendet sich gleichermaßen an Sachverständige wie Richterinnen und Richter, die mit Bausachen befasst sind, egal ob Berufsanfänger oder „Wiedereinsteiger“ oder Kolleginnen und Kollegen, die schon länger mit der Bearbeitung von Bausachen befasst sind. Die Veranstaltung soll auch dem Erfahrungsaustausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dienen.

Herr Kania ist seit 2011 Vorsitzender einer Kammer für Handelssachen. Dr. Tobias Rodemann ist langjähriges Mitglied des 22. Zivilsenats.

Herr Genz ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Maurer- und Betonbauer- und Estrichlegerhandwerk.